

Strafprozessvollmacht

Rechtsanwältin *Karin Jelito*, Pilotstr. 29, 90408 Nürnberg

Tel: 0911 / 52866-83 - Fax: 0911 / 52866-84

Email: Info@KANZLEI-Jelito.de

www.mit-Recht-Jelito.de

wird in der Bußgeldsache / Strafsache / Privatklagesache

gegen:

wegen:

Vollmacht zur Verteidigung und Vertretung erteilt

insbesondere auch in meiner Abwesenheit

Die Verteidigerin ist gemäß § 350 Absatz 1 StPO vom Hauptverhandlungstermin zu benachrichtigen.

Die Bevollmächtigte soll ausdrücklich ermächtigt sein:

1. Rechtsmittel einzulegen und zurückzunehmen sowie auf solche zu verzichten, Zustellungen und sonstige Mitteilungen aller Art, namentlich auch solche von Urteilen und Beschlüssen, mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen.
2. Sich durch einen anderen vertreten zu lassen.
3. Zu Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Ursachen und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen
4. Strafanträge zu erstellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen.
5. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
6. Nebenklage zu erheben.
7. Zur Vertretung im Kostenfestsetzungsverfahren und zur Stellung der dazu erforderlichen Anträge.
8. Zur Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten
9. Die Vollmacht erstreckt sich auf den Einspruch gegen einen Strafbefehl und die besondere Vertretungsbefugnis gem. § 411 II StPO.

(Ort, Datum und Unterschrift)